

Vorlage
zur Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft,
Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
am 18.05.2016

Berichtsbitte von Dr. Dr. Magnus Buhlert (Fraktion der FDP) zur Einrichtung des dualen Internationalen Frauenstudiengang Informatik an der Hochschule Bremen in Kooperation u.a. mit der Bundeswehr

A. Bericht

Die Hochschule Bremen bietet den Internationalen Frauenstudiengang Informatik seit 16 Jahren an. Bildungsziel ist die Informatikerin mit dem Schwerpunkt Softwaretechnik und einem Abschluss als Bachelor of Science. Am 22. März 2016 hat der Akademische Senat der Hochschule Bremen mit deutlicher Mehrheit die Einrichtung einer dualen Variante des Internationalen Frauenstudienganges Informatik mit einem mehrheitlichen Votum beschlossen.

Mit dem Ausbau des Angebotes an dualen Studiengängen folgt die Hochschule Bremen den 2013 getroffenen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems in Bremen und den 2014 vom Senat verabschiedeten Leitlinien im Wissenschaftsplan 2020.

Grundlage der Zusammenarbeit ist eine standardisierte Kooperationsvereinbarung, die mit allen in Studiengängen kooperierenden Unternehmenspartner abgeschlossen wird und auch der entsprechenden Akkreditierungsagentur vorgelegt wird. Die Kooperationsvereinbarung regelt organisatorische Rahmenbedingungen der Vertragspartner wie die Übernahme von Kosten und dient der Planungssicherheit der Beteiligten.

Ein erster Kooperationspartner ist das Bildungszentrum der Bundeswehr, weitere kooperierende Unternehmen aus anderen Branchen sollen hinzugewonnen werden. Beabsichtigt ist die Aufnahme von zunächst 10 Studentinnen, die neben dem Studium als Beamtinnen auf Zeit eine Ausbildung im gehobenen technischen Dienst der Bundeswehrverwaltung absolvieren. Das Bildungsziel und damit einhergehend auch das Studienprogramm bleiben identisch mit dem des regulären Studiengangs Informatik für Frauen.

Wie alle anderen Studiengänge auch wird der duale Studiengang IFI im Rahmen einer Qualitätssicherung nach § 53 Bremisches Hochschulgesetz extern begutachtet und durch eine Akkreditierungsagentur nach den Richtlinien des Akkreditierungsrates akkreditiert. Eine Einflussnahme von Kooperationspartnern auf die Studieninhalte erfolgt nicht.

Gemäß § 4 Abs. 1, S. 2 BremHG verfolgen die Hochschulen in Forschung, Lehre und Studium „ausschließlich friedliche Zwecke“. Der Umsetzung dieser Vorschrift dienen die nach §7b

BremHG erlassenen Zivilklauseln der Hochschulen. Auch die Hochschule Bremen hat sich eine Zivilklausel gegeben. Diese beinhaltet, dass die Entscheidung über das methodisch-didaktische Konzept sowie über die Themen von Studien- und Abschlussarbeiten bei den Lehrenden liegt, und der zuständige Prüfungsausschuss über Themen für die Bachelorarbeiten entscheidet. Eine Einflussnahme der Kooperationspartner an Inhalten von Forschung und Lehre besteht nicht.

Juristisch ist nicht davon auszugehen, dass jegliche Kooperation mit der Bundeswehr aufgrund der Zivilklausel ausgeschlossen ist. Die Bundeswehr ist verfassungsrechtlich verankert und steht auf dem Boden des Grundgesetzes. Gemäß der Verfassung ist sie eine Verteidigungsarmee. Die Zusammenarbeit mit einem in der Verfassung vorgesehenen „Organ“ ist per se nicht geeignet und ausreichend, um einen Verstoß gegen die Zivilklausel darzustellen. Auch wenn bei Vertragspartnern mit militärischem Hintergrund die konkreten Inhalte der Zusammenarbeit genauer betrachtet werden müssen als bei rein zivilen Vertragspartnern, geben die gewählte Art und Weise und die Inhalte der hier in Rede stehenden Kooperation, nämlich die Zusammenarbeit in einem dualen Studiengang der Informatik, keinerlei Anhaltspunkt dafür, dass gesetzeswidrig nicht friedliche Zwecke seitens der Hochschule verfolgt würden. Zu diesem Schluss kommt auch eine rechtliche Einschätzung des Senators für Justiz und Verfassung (s. Anlage 1).

B. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet.

C. Gender Prüfung

Die Vorlage bezieht sich ausschließlich auf den dualen Internationalen Studiengang Informatik, der monoedukativ ein Bachelorstudienprogramm für Frauen vorsieht.

D. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit nimmt den Bericht des Wissenschaftsressorts zur Kenntnis.